

Aufruf der Stadtpräsidenten

Zürich, 6. September 2006

Nein zur Asylpolitik auf Kosten der Menschenrechte und der Städte

Am 24. September 2006 kommt eine Revision des Asylgesetzes zur Abstimmung. Es ist die sechste Revision innerhalb von fünfzehn Jahren. Und es ist eine Revision, die in ihrer Ausrichtung humanitäre und rechtsstaatliche Grundsätze verletzt und den aktuellen Realitäten nicht gerecht wird. Sie löst keine Probleme, sie verursacht Probleme.

Es gibt keinen Grund, den Rechtsschutz des einzelnen Menschen in der Schweiz gegenüber der Obrigkeit aufzuweichen.

Es gibt keinen Grund, gravierende Verletzungen der Menschenrechte in einem schweizerischen Gesetz festzuschreiben.

Es gibt keinen Grund, mit drastischen Massnahmen das humanitäre Selbstverständnis der Schweiz zu unterlaufen.

Es gibt keinen Grund, den Städten und den urbanen Zentren neue Probleme und Kosten zuzuschieben.

Sechs konkrete Gründe, weshalb das revidierte Asylgesetz unakzeptabel ist:

1. Es ermöglicht Hausdurchsuchungen ohne richterliche Erlaubnis und greift dadurch unverhältnismässig in den Schutz der Persönlichkeit ein.
2. Es erlaubt den Behörden, abgewiesene Asylsuchende alleine aufgrund der Verletzung des Aufenthaltsrechtes bis zu zwei Jahre in Haft zu nehmen und bewertet dadurch diesen Verstoß als gravierender als Delikte, die bedeutend mehr Schaden anrichten.
3. Es fördert den illegalen Aufenthalt von Menschen, die ohne Status und Rechte in den Städten Zuflucht suchen, schwarz arbeiten und hohe soziale und finanzielle Kosten verursachen werden.
4. Es schafft die Voraussetzungen, um Personendaten noch während des Verfahrens an die Herkunftsländer zu übermitteln und gefährdet dadurch Angehörige von Verfolgten an Leib und Leben.
5. Es schliesst alle abgewiesenen Asylsuchenden von der Sozialhilfe aus und bietet nicht einmal eine Ausnahmeregelung für Kinder und Kranke.
6. Es verweigert Asylsuchenden ohne Papiere eine sorgfältige Prüfung ihres Asylgesuches und riskiert dadurch Fehlentscheide und die Abweisung von Verfolgten.

Die Stadtpräsidenten der Städte Bern, Biel, Delémont, Genf, Illnau-Effretikon, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Thun, Uster, Winterthur, Zürich und die Regierungspräsidentin des Kantons Basel-Stadt lehnen aus diesen und vielen weiteren Gründen das revidierte Asyl- und das Ausländergesetz ab. Sie empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern das Gleiche zu tun.

Bornhauser, Martin – Stadtpräsident Uster
Brélaz, Daniel – Stadtpräsident Lausanne
Froidevaux, Gilles – Stadtpräsident Delémont
Graf, Martin – Stadtpräsident Illnau-Effretikon
Hagmann, Franz (Dr.) – Stadtpräsident St. Gallen
Ledergerber, Elmar (Dr.) – Stadtpräsident Zürich
Schneider, Barbara – Regierungspräsidentin Basel-Stadt

Stöckli, Hans – Stadtpräsident Biel
Studer, Urs W. – Stadtpräsident Luzern
Tornare, Manuel – Stadtrat Genf
Tschäppät, Alexander – Stadtpräsident Bern
von Allmen, Hans-Ueli – Stadtpräsident Thun
Wohlwend, Ernst – Stadtpräsident Winterthur

Weitere Auskünfte:

Dr. Elmar Ledergerber
Tel. 044 412 31 20